

## Niederschrift

über die 50. Sitzung der Gemeindevertretung Nieblum am Dienstag, dem 23.04.2013, im Dörpshus Nieblum.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:15 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Hauke Brett

Herr Rainer Hansen

Herr Jens Jacobsen

Herr Nahmen Jensen

Herr Friedrich Riewerts

Herr Bernd Siewertsen

Herr Walter Sorgenfrei

Herr Jürgen Volkerts

Herr Thies Wisser

1. stellv. Bürgermeister

2. stellv. Bürgermeister

Bürgermeister

ab 20.05 Uhr

#### von der Verwaltung

Herr Daniel Meer

Frau Anke Zemke

### Entschuldigt fehlen:

## Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Genehmigung der Niederschriften über die 48. und 49. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht des Bürgermeisters
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Wahl von Schöffen des Amtsgerichtes für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018  
Vorlage: Nieb/000088
- 9 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 10 . Regionalmanagement 2014  
Vorlage: Nieb/000087
- 11 . 3. Änderung der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Nieblum  
hier: Festsetzungen zu Dacheindeckungen  
Vorlage: Nieb/000085
- 12 . Verschiedenes

### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

## **2. Anträge zur Tagesordnung**

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

## **3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, wird darüber abgestimmt die Tagesordnungspunkte 13 bis 16 nichtöffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Die Gemeindevertreter sprechen sich dafür aus, die Tagesordnungspunkte 13 bis 16 nichtöffentlich zu beraten.

## **4. Genehmigung der Niederschriften über die 48. und 49. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt des öffentlichen Teils der Niederschriften über die 48. und 49. Sitzung

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Der öffentliche Teil der Niederschriften über die 48. und 49. Sitzung gilt somit als genehmigt.

## **5. Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass bei der Strandreinigung am vergangenen Wochenende mit ca. 50 Helfern eine sehr gute Beteiligung zu verzeichnen gewesen sei.

Für die Strandreinigung habe man sich von Grün-Bau eine Strandreinigungsmaschine geliehen. Die Kosten belaufen sich auf 100,-€ pro Tag. Die Bedienung könne von eigenem Personal wahrgenommen werden.

Die Malerarbeiten am Haus des Gastes seien mittlerweile abgeschlossen. Auch die Bänke seien fertig gemalt.

Die Reparaturarbeiten der Strandkörbe seien fast abgeschlossen; ca. 70 Strandkörbe stehen noch zur Reparatur an. Man ist sich einig, dass die Vermietung der Strandkörbe am 01.05. starten solle.

Die WC-Anlage am FKK-Strand sei fertig renoviert.

Im Hinblick auf die letzte Sitzung der Gemeindevertretung wird mitgeteilt, dass die Brücke mittlerweile wieder in Ordnung gestellt sei.

## **6. Einwohnerfragestunde**

Es wird angemerkt, dass nur wenige Müllbehälter im Gemeindegebiet, insbesondere am Strand, aufgestellt seien. Es wird entgegnet, dass die über Winter eingelagerten Müllbehälter in der nächsten Zeit wieder aufgestellt werden.

Ab diesem Zeitpunkt nimmt Herr Thies Wisser an der Sitzung teil.

Durch die Sandaufspülungen sei der Strand sehr muschelhaltig geworden.

## 7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

## 8. Wahl von Schöffen des Amtsgerichtes für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 Vorlage: Nieb/000088

Herr Jürgen Volkerts verlässt aus Befangenheitsgründen den Raum.

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der Vorlage: Nieb/000088.

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes hat jede Gemeinde in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für die Schöffen der Amtsgerichte aufzustellen. Die Gemeinde Nieblum hat aufgrund ihrer Einwohnergröße eine Person als Vorschlag zu benennen. Vorgeschlagen für das Schöffenamt der Gemeinde Nieblum wurde Herr Jürgen Volkerts. Der Vorgeschlagene erfüllt die persönlichen Voraussetzungen nach den §§ 32 bis 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

### **Beschluss:**

Der Aufnahme von Herrn Jürgen Volkerts in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen des Amtsgerichtes für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 wird zugestimmt.

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt wird Herr Jürgen Volkerts über das Abstimmungsergebnis informiert und nimmt wieder an der Sitzung teil.

## 9. Kurbetriebsangelegenheiten

Unter diesem Tagesordnungspunkt werden diverse Anschaffungen diskutiert.

1. Die Anschaffung einer Strandreinigungsmaschine wurde verworfen, da die Anschaffungskosten mit 40.000 € bis 60.000 € sehr hoch seien. Man habe zur Zeit die Möglichkeit die Strandreinigungsmaschine von Grün-Bau zu einem Tagespreis in Höhe von 100,--€ zu leihen. Zusätzliche Kosten fallen nicht an, da sowohl geschultes Personal als auch die weiteren erforderlichen Gerätschaften vorhanden seien.
2. Des Weiteren wurde bei zwei Firmen die Abgabe eines Angebotes für den Erwerb eines Güllewagens erfragt. Ein Angebot sei eingegangen für einen gebrauchten Güllewagen der Firma BSA mit einem Tank-Fassungsvermögen von 7.000 Litern zu einem Preis von 3.500 € incl. Mehrwertsteuer. Für diesen Anhänger wäre die Beschaffung von Ersatzteilen relativ unproblematisch. Des Weiteren sei der vorhandene Traktor kompatibel mit der Anhängervorrichtung des Güllewagens. Die Nutzung sei für die Abfuhr des Abwassers der Toilettenanlage am Surf Strand vor-

gesehen. Zur Zeit werde diese Aufgabe extern vergeben und belaste den Haushalt mit ca. 5.000 € pro Jahr. Man spricht sich einstimmig für den Erwerb des Güllewagens aus. Der alte Wagen, welcher hauptsächlich im Sommer für die Bewässerung eingesetzt werde, solle in Zahlung gegeben oder anderweitig veräußert werden.

3. Im vergangenen Jahr wurden knapp 8.000 € für die Reparatur von Straßenschäden investiert. Nach dem langen und kalten Winter seien auch in diesem Jahr wieder erhebliche Sanierungsarbeiten erforderlich. Das vorhandene Planierschild sowie der Wegehobel seien veraltet und brächten nicht mehr die erforderliche Wirkung. Es wurden zwei Angebote für eine Ersatzbeschaffung eingeholt. Ein insularer Anbieter habe einen Wegehobel für 20.000 € im Angebot. Ein weiterer Anbieter habe einen Wegehobel der Firma Saphir für 6.600 € incl. Mehrwertsteuer im Angebot. Dieser Wegehobel biete diverse Möglichkeiten. Unter anderem seien dies: 360° Drehungen, vorne und hinten am Traktor anzubringen, Seitenverbreiterung (bis zu 1,50 m neben dem Traktor) nutzbar, hydraulische Neigungsverstellung (zu einem Mehrpreis von 520 €) sowie anbaubare Seitenbleche. Auf Nachfrage wird erläutert, dass die Gemeinde Nebel zur Zeit Ausbesserungsarbeiten mit einer Umkehrfräse durchführe. Dieses Verfahren werde jedoch als nicht optimal erachtet. Der Erwerb des Wegehobels wird einstimmig beschlossen.
4. Bürgermeister Riewerts berichtet, dass er sich aufgrund der Beratungen in der vergangenen Sitzung der Gemeindevertretung nach einem Gebrauchtwagen für den Kurbetrieb umgesehen habe, dessen Preis unter 10.000 € liege. Ein annehmbares Angebot habe er jedoch nicht finden können. Er fragt, ob er ein Fahrzeug auch dann erwerben könne, wenn der Preis knapp über 10.000 € liege. Dem wird zugestimmt.

## 10. **Regionalmanagement 2014** **Vorlage: Nieb/000087**

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der Vorlage: Nieb/000087.

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Die EU-Förderperiode zur Entwicklung des ländlichen Raumes aus dem Programm ELER (europäischer Landwirtschaftsfond zur Förderung ländlicher Räume) endet zum Jahresende 2013. Das im Rahmen der AktivRegion im Jahr 2008 gegründete Regionalmanagement koordiniert die regionale Zusammenarbeit der nordfriesischen Inseln und Halligen, sowie der Insel Helgoland.

In der Übergangsphase zur neuen Förderperiode des ELER von 2015 bis 2020 wird die Struktur zur Entwicklung des ländlichen Raumes weiterhin gebraucht. Neben den vorhandenen Aufgaben (Projektentwicklung und -begleitung, Öffentlichkeitsarbeit, Zuarbeitung zu und Berichterstattung gegenüber den Gremien des Vereins und Netzwerkarbeit) wären weitere Aufgaben im Jahr 2014 die Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung von Veranstaltungen zur Strategie 2014+ in der Region, die Evaluierung der Integrierten Entwicklungsstrategie, sowie vorbereitende Arbeiten für ein Regionales Entwicklungskonzept 2014 - 2020.

Bei der Insel- und Halligkonferenz am 13. und 14. März 2013 auf Amrum haben sich die Mitglieder dafür ausgesprochen, dass das Regionalmanagement für das Jahr 2014 weiter beschäftigt werden soll.

**Finanzierung:**

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Arbeit des Regionalmanagements im Jahr 2014 werden mit 82.350,00 Euro kalkuliert. Es gibt eine 55%ige Förderung (45.292,50 Euro). Nach Abzug der Fördermittel verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von 37.057,50 Euro, der durch eine Umlage nach Einwohnerschlüssel von den beteiligten Kommunen bewerkstelligt wird.

---

Bürgermeister Riewerts ergänzt, dass sich die Kosten für die Gemeinde Nieblum auf 3.400 € für das Jahr 2014 belaufen werden.

Abstimmungsergebnis:       8 Ja-Stimmen  
                                  1 Nein-Stimme

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass das Regionalmanagement im Jahr 2014 weiter beschäftigt werden soll. Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten gemäß des Verteilerschlüssels nach Einwohnerzahlen.

**11. 3. Änderung der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Nieblum  
hier: Festsetzungen zu Dacheindeckungen  
Vorlage: Nieb/000085**

Herr Daniel Meer vom Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum erläutert ausführlich anhand der Vorlage: Nieb/000085. Er ergänzt, dass die Baugrenzen von den nachfolgend aufgeführten Darstellungen nicht betroffen seien.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Die in der Gemeinde Nieblum rechtskräftigen Bebauungspläne setzen zum Teil die zulässigen Dacheindeckungen in deren Geltungsbereichen fest. Hierbei werden in einigen Bereichen nur harte Dacheindeckungen zugelassen.

Diese Regelungen wurden aus Brandschutzgründen für Grundstücke festgesetzt, auf denen die früher gemäß Landesbauordnung einzuhaltenen Abstände für Reetdächer (12 m ab Reetdachkante bis zur Grundstücksgrenze) nicht eingehalten werden konnten. Da die inzwischen gültige Landesbauordnung in bestimmten Fällen geringere Abstände für Reetdächer (Ein- und Zweifamilienhäuser der Gebäudeklassen 1 und 2: 6 m ab Reetdachkante bis zur Grundstücksgrenze) vorsieht, sind diese Regelungen in den Bebauungsplänen nicht mehr zwingend erforderlich.

In der Vergangenheit wurde üblicherweise Befreiungsanträgen von der Dacheindeckung zugestimmt, wenn im Bebauungsplan zwar Harddächer festgesetzt wurden, die heute erforderlichen Abstände für Reetdächer aber eingehalten werden konnten. Gemäß Mitteilung des Kreises Nordfriesland können derzeit Befreiungen von BPlan-Festsetzungen „nur Harddächer zulässig“ nicht mehr erteilt werden, da die Rechtsgrundlage für Befreiungen in Frage gestellt ist. Weitere Befreiungen in diesem Sinne können daher erst dann erteilt werden, wenn eine konkrete Änderungsabsicht der Ortsgestaltungssatzung durch die Gemeinde bestätigt und zeitnah umgesetzt wird.

Die Gemeinde beabsichtigt, auch zukünftig Reetdächer in diesem Sinne allgemein zuzulassen und wird daher zeitnah - im Rahmen der 3. Änderung der Ortsgestaltungssatzung - eine entsprechende Regelung aufnehmen:

Im Bereich A der Ortsgestaltungssatzung sollen nur Reetdächer zugelassen werden, im Bereich B der Ortsgestaltungssatzung sollen Reetdächer und hart gedeckte Dächer zugelassen werden. Die in BPlänen getroffene Festsetzung „nur Hartdächer zulässig“ sollen somit für die Baugrundstücke, die sich innerhalb des Bereiches B der Ortsgestaltungssatzung befinden, nicht mehr gelten.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

**Beschluss:**

Gebäude in der Gemeinde Nieblum sollen zukünftig grundsätzlich mit Reetdach errichtet werden können, wenn die erforderlichen Abstände nach Landesbauordnung eingehalten werden oder seitens der unteren Bauaufsichtsbehörde eine Abweichung von den Mindestabständen gestattet wird.

Die Gemeinde Nieblum beschließt daher, dass im Rahmen der in Aufstellung befindlichen 3. Änderung § 9 (4) der Ortsgestaltungssatzung wie folgt neu gefasst werden soll:

„§ 9 (4)

Im Bereich A des Geltungsbereiches ist bei der Dacheindeckung Reet zu verwenden. Im Bereich B des Geltungsbereiches darf Reet bei der Dacheindeckung verwendet werden und zwar auch dann, wenn in bestehenden Bebauungsplänen zuvor andere Festsetzungen getroffen worden sind.

Die Firste sind mit Heidekraut oder Grassoden abzudecken. Reetdächer dürfen nicht mit einer Regenrinne versehen werden.“

**12. Verschiedenes**

Es wird angeregt, den Teich bei Witts Gasthof zu säubern und neu mit Wasser aufzufüllen, da dieser sehr verschlammte sei. Des Weiteren seien dort vermehrt Bauten von Bismarratten gesichtet worden. Die Beseitigung der Bauten solle veranlasst werden und ebenso solle versucht werden, die Bismarratten zu fangen.

Bürgermeister Riewerts bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 22.15 Uhr.

Friedrich Riewerts

Anke Zemke